

Feldpost 2009.

In Sorge um das Postgeheimnis (I)

Bernd Steinert

Mit dem abgelaufenen „Feldpostjahr 2009“ konnten die Sammler der Bundeswehr-Feldpost eigentlich zufrieden sein: es gab einige Neuerungen, neue offizielle Feldpost-Plusbriefe, attraktive Sonderstempelungen und etliche Überraschungen. Allerdings war die Freude der Sammler – insbesondere im ersten Halbjahr – auch nicht frei von „Eintrübungen“. Offenbar hat die Feldpost in ihren Sonderfeldpostämtern (SoFpÄ) in Süddeutschland das Postgeheimnis neu entdeckt und dabei etliche Sammler vor Ort vergault. Und dem Feldpostbeauftragten der Deutschen Post AG, Fregattenkapitän der Reserve Diethelm Scholle, ist es diesmal gelungen, seinem Ziel nach Reduzierung der Belastung der Feldpostsoldaten durch zusätzliche Wochenenddienste in SoFpÄ ein kleines Stück näher zu kommen: im Jahr 2009 gab es bundesweit „nur“ noch neun Veranstaltungen, die sich mit SoFpÄ „schmücken“ konnten, obwohl die Nachfrage danach deutlich höher lag.

Sonder-Feldpostämter (SoFpÄ) 2009 – Übersicht –

- | | |
|-----------------|---|
| 15. März: | Jubiläum „50 Jahre Panzerbrigade 12“, Amberg |
| 16. Mai: | Jubiläum „50 Jahre 10. Panzerdivision“, Sigmaringen |
| 17. Mai: | Jubiläum „50 Jahre Bundeswehrstandort“, Walldürn |
| 20.–21. Juni: | „Kieler Woche 2009“, Marinestützpunkt Kiel |
| 3.–5. Juli: | Rheinland-Pfalz-Tag 2009, Bad Kreuznach |
| 4. Juli: | Jubiläum „50 Jahre Gebirgssanitätsregiment 42“, Kempten/Allgäu |
| 6.–9. August: | Hanse Sail 2009, Rostock-Warnemünde |
| 23.–24. August: | Tag der offenen Tür der Bundesregierung, Berlin |
| 26. September: | Tag der Reservisten 2009, Celle |

1– Gleich das erste SoFpÄ im Jahr 2009 lieferte am 15. März in Amberg/Oberpfalz zum 50. Jubiläum der Panzerbrigade 12 einen Fehlstart in die neue Feldpostsaison. Für Unmut – insbesondere bei Sammlern mit einem weiten Anreiseweg – sorgte der Umstand, dass die Aufgabe von Einschreibbriefen nicht möglich war, weil die Feldpostler die Mitnahme der Labelrolle in Darmstadt schlicht vergessen hatten. Man behalf sich schließlich mit dem Angebot, die Einschreiben sowie einen offenen, bereits voradressierten Brief anzunehmen und in der Feldpostleitstelle in Darmstadt nachträglich zu bearbeiten und den Einlieferungsbeleg von dort zuzusenden. Hierbei soll es dann zu Verwechslungen gekommen sein. Weiteren Ärger verursachte die Weigerung der Feldpostler, private Plusbriefe mit dem Wappen der Feldpost neben der Wertmarke zu bearbeiten.



Privater Plusbrief Individuell des Briefmarkensammlervereins Amberg als Einschreiben ins Ausland (I) mit schwachem Feldpost- und Cachetstempel.

Wie bei verschiedenen Veranstaltungen im Jahr 2008 mussten auch hier die Absender das beanstandete Feldpostwappen mit einem Stift unkenntlich machen oder mit einer zusätzlichen Briefmarke überkleben. Offenbar war die einschlägige Regelung des BMVg vom 7. Juli 2008, wonach solche „urheberrechtlich geschützte Zeichen“ außerhalb der Wertmarke auf den Briefumschlägen zulässig sind, völlig unbekannt. Und selbst die Bearbeitung „entgeltfreier“ Briefe und Karten in den Bundeswehr-Einsatzraum wurde zunächst abgelehnt und erst nach einem klärenden Telefo-

nat mit dem Feldpostbeauftragten der Feldpost Bonn aufgenommen. All diese Unzulänglichkeiten boten Chronisten Anlass, in ihren Berichten mit „Chaos in Amberg?“ und „Desorientierte Soldaten“ zu titeln. Auch die Hoffnung des Autors, bei den Vorgängen in Amberg habe es sich lediglich um „Startschwierigkeiten“ gehandelt, erfüllte sich leider nicht.



Vom Veranstalter aufgelegter Plusbrief Individuell als Einschreiben mit schwachem Feldpost-Tagesstempel und Cachet der Veranstaltung.

2 – Bei den SoFpÄ am 16. Mai in der Stadthalle in Sigmaringen aus Anlass „50 Jahre 10. Panzerdivision“ und am 17. Mai in der Nibelungen-Kaserne in Walldürn zum Jubiläum „50 Jahre Bundeswehrstandort Walldürn“ überraschten die Feldpostler die Besucher, die Fotos von dem SoFpÄ und den Feldpostlern bei ihrer Arbeit machen wollten, mit einem „Fotografierverbot im Gesamtbereich des Sonderfeldpostamtes“. Hierauf wurde mit drei großen roten Schildern nachdrücklich hingewiesen. Wurde von einem Feldpostler ausnahmsweise ein Foto zugelassen, dann nur gegen die Zusicherung, dass bei einer Veröffentlichung des Fotos im Internet oder auf einer öffentlichen Abbildung das Gesicht des Abgelichteten zuvor unkenntlich gemacht wurde. Allerdings galt diese Einschränkung dann doch nicht, als der Divisionskommandeur den Feldpostlern in der Stadthalle in Sigmaringen einen Besuch abstattete und man sich geschlossen zu einem „Gruppenbild mit General“ bereit fand.

In der Folgezeit tauchten dann in Berichten auf Internetseiten Fotos der beiden Veranstaltungen auf, die die Feldpostler anstelle eines Gesichtes mit weißen Kreisen oder weißen Kästchen auswiesen. Dies inspirierte den früheren Feldpost-Guru Armin B. in der letzten „Sonderausgabe“ seines Info-Briefes 07/2009 zu der Überschrift „Feldpost ohne Gesicht“ (Seite 8) und zu der schicksalsträchtigen Frage – gar in lateinisch – „Quo vadis Bundeswehrfeldpost?“ Wen wundert's, dass vor dem geistigen Auge manch eines verschreckten Lesers sich hierbei Bilder vom einst brennenden Rom in solche von öden, verwaisten und von

frustrierten Besuchern geschmähten Sonderfeldpostämter wandelten

Der Feldpostbeauftragte der DPAG, dem solcherlei Umtriebe an den süddeutschen SoFpÄ nicht verborgen geblieben waren, suchte nun im Schulterschluss mit dem Feldpostbeauftragten der Bundeswehr im Streitkräfteunterstützungskommando (SKUKdo) in Köln nach einer praktikablen Lösung. Er erließ am 8. Juni 2009 eine fachliche Weisung „für den Schutz der Persönlichkeitsrechte jedes Feldpostsoldaten“, die in die Befehlsmappe der SoFpÄ aufgenommen wurde. Hierin wurde klargestellt, dass es bei öffentlichen Veranstaltungen, wie Tagen der offenen Tür, nur den zuständigen Sicherheitsoffizieren der Bundeswehr – nicht den Leitern der SoFpÄ – gestattet ist, in besonderen gesperrten Bereichen (zu denen keinesfalls ein SoFpÄ zählt) das Fotografieren zu untersagen. Den Feldpostlern wurde es freigestellt, bei diesen Veranstaltungen auf ihren Uniformen Namensbänder sichtbar zu tragen. Und schließlich sollten Feldpostsoldaten, die nicht im Zuge der Berichterstattung über ihre Tätigkeit bei einem Sonderfeldpostamt abgelichtet und/oder namentlich benannt werden woll(t)en, nach Möglichkeit nicht mehr zu einer solchen Wehrübung (bei einem SoFpÄ) herangezogen werden. Mit dieser, auch mit dem Datenschutzbeauftragten des SKUKdo abgestimmten Regelung hätte die Feldpostwelt auch für den Besucher mit Fotoapparat wieder in Ordnung sein sollen. Doch es kam anders!



Vom Veranstalter aufgelegter Plusbrief Individuell (am PC bearbeitet) als Einschreiben mit Feldpost-Tagesstempel und zwei Cachets (Bataillonswappen mit „Tatzenkreuz“ in der Wertmarke – unbeanstandet).

3 – Ärger gab es auch 2009 wieder bei der Aufgabe von privaten Plusbriefen Individuell, bei denen die Abbildungen in der Wertmarke wegen darin enthaltener geschützter Zeichen beanstandet und die Bearbeitung der Belege verweigert wurde. Ein besonders eklatanter Fall ereignete sich in Walldürn. Hier hatte das Logistikbataillon 461 zum 50. Standortjubiläum einen Plusbrief Individuell verausgabt, der in der Wertmarke das Bataillonswappen und das Stadtwappen von Walldürn zeigte. Mit der Bearbeitung und Abstem-

pelung dieses „offiziellen“ Plusbriefes hatten die Feldpostler keinerlei Probleme, obwohl das Bataillonswappen u.a. das „Tatzenkreuz“ der Bundeswehr enthielt. Ganz anders erging es einem Sammler, der sich in seinem privaten Plusbrief Individuell auf die Darstellung des Bataillonswappens des Logistikbataillons 461 beschränkt hatte: Seine Briefe wurden unter Hinweis auf die verbotene Verwendung eines urheberrechtlich geschützten Zeichens („Tatzenkreuz“) von der Bearbeitung ausgeschlossen. Um seine Plusbriefe nicht über die Mülltonne entsorgen zu müssen, wurden sie über das Briefzentrum 64 aufgegeben.



Privater Plusbrief Individuell als Einschreiben über das Briefzentrum 64, da wegen des „Tatzenkreuzes“ im Bataillonswappen in der Wertmarke der Beleg von den Feldpostlern nicht bearbeitet wurde.

4 – Noch übertroffen wurden die bisherigen Vorgänge um das Fotografierverbot – trotz zwischenzeitlich ergangener fachdienstlicher Weisung – schließlich am 4. Juli bei dem Stadtfest in Kempten, an dem sich das Gebirgssanitätsregiment 42 aus Anlass seines 50-jährigen Jubiläums erstmals u.a. mit einem SoFpA beteiligte. Hier bat der dort eingesetzte Leiter des SoFpA gar einen Offizier des Regimentes im Wege der „Amtshilfe“ um Anfertigung von drei Hinweisschildern, die ein „Fotografierverbot im Gesamtbereich des Sonderfeldpostamtes“ deklarierten. So wie schon sechs Wochen zuvor bei dem SoFpA in der Stadthalle von Sigmaringen wiesen nun diese drei Verbotsschilder im Feldpostcontainer auf dem (öffentlichen) Residenzplatz in Kempten fotografierenden Besuchern die rote Karte. Den Leiter des SoFpA hinderte dies hingegen nicht, sich mit einem Kameraden von einem Fotoredakteur der örtlichen Presse bei dem Abstempeln von Feldpostbelegen ablichten und diese Bilder in das Internet einstellen zu lassen!

Da dem Feldpostbeauftragten der Feldpost Bonn auch diese hanebüchenen Vorgänge um das SoFpA in Kempten



„Suboptimale“ Feldpostkarte des Veranstalters in Kempten: Anschriftenseite wurde oben rechts überklebt, wobei sich die Aufkleber samt Marke auf dem Postweg häufig lösten.

bekannt wurden, bemühte er sich intensiv um eine nachhaltige Lösung des leidigen „Dauerproblems“ und kam – in Abstimmung mit der Rechtsabteilung des Verteidigungsministeriums (?) – Ende August 2009 zu einer genialen Neubewertung der Gesamtproblematik: Nicht die Persönlichkeitsrechte der Feldpostler galt es fortan vorrangig zu schützen, sondern die grundgesetzlich garantierten Rechte der Feldpostkunden. Und hierfür wurde eigens Artikel 10 des Grundgesetzes („Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.“) in Verbindung mit § 39 des Postgesetzes („(1) Dem Postgeheimnis unterliegen die näheren Umstände des Postverkehrs ... sowie der Inhalt von Postsendungen. (2) Zur Wahrung des Postgeheimnisses ist verpflichtet, wer geschäftsmäßig Postdienste erbringt oder daran mitwirkt...“) bemüht. Künftig besteht ein Fotografierverbot „Jediglich im Betriebsraum“ eines SoFpA, um die eingelieferten Feldpostsendungen vor unzulässiger Ausspähung durch Fotoobjektive zu schützen. „Außenaufnahmen vom FpA und den Feldpostlern sind nach wie vor zulässig.“ Und damit hierüber keine Unklarheiten mehr aufkommen, soll dies den Veranstaltern künftig auch bereits mit den „Genehmigungsschreiben“ (durch das SKUKdo?) mitgeteilt und somit bundesweit eine einheitliche Verfahrensweise gewährleistet werden. Wobei sich die Frage stellt, was die Veranstalter mit dieser Regelung anfangen sollen: Für den Ablauf „im Betriebsraum“ eines SoFpA sind nicht die Veranstalter, sondern allein die jeweiligen Leiter der SoFpA zuständig. Und diese sind mit der Handhabung des „Post- und Fernmeldegeheimnisses“ zumindest bei den Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2009 – wie die folgenden Beispiele zeigen – ganz überwiegend weit weniger restriktiv umgegangen.

Wird fortgesetzt